

ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2001.00371 vom 14. November 2002

ZH Verwaltungsgericht, 2002-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__VB.2001.00371

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2001.00371 du 14 novembre 2002

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT VB.2001.00371 del 14 novembre 2002

Regeste

Gestaltungsplan | Gestaltungsplan für eine Grasermentierungsanlage in der Landwirtschaftszone Auf die Beschwerde ist einzutreten (E. 1). Der Gestaltungsplan soll ein bestimmtes Projekt ermöglichen, ohne dass im kantonalen Richtplan ein Anordnungsspielraum besteht. Dieser Umstand wird von Vorinstanz, Beschwerdeführerin und Baudirektion unterschiedlich bewertet (E. 2). Die Planungen der unteren haben denjenigen der oberen Stufen zu entsprechen. Soll durch einen Sondernutzungsplan im Nichtsiedlungsgebiet ein Bauprojekt ermöglicht werden, spielen die Voraussetzungen von Art. 24 ff. RPG eine besondere Rolle (E. 3a). Die BRK erachtet dabei eine Sondernutzungsplanung nur in den Schranken von Art. 24 ff. RPG als zulässig, nach Auffassung der Beschwerdeführerin muss die Planung insgesamt die Ziele und Grundsätze von Art. 1 und 3 RPG beachten (E. 3b). Gemäss Bundesgericht erlauben Art. 24 ff. RPG nur in untergeordneten Fällen Abweichungen. Das Zürcher RPG ist noch strenger; insbesondere ergibt sich die Hierarchie der Planungsträger nur aus dem kantonalen Recht. BGE 124 II 391 hat keine ausschlaggebende Bedeutung (E. 3c). Die strittige Durchstossung des Richtplans ist nicht mehr untergeordneter Natur (E. 3d). Art. 16a Abs. 3 RPG ist nicht von Bedeutung (E. 3e).

Erwägungen

E. 3

RPG überhaupt noch Raum dafür lässt, ein über die innere Aufstockung eines Landwirtschaftsbetriebs hinausgehendes Projekt – mit Landwirtschaftsbezug – im kantonalen Landwirtschaftsgebiet mittels eines Gestaltungsplans zuzulassen, wenn der Kanton das entsprechende Gebiet nicht im vorgesehenen Planungsverfahren dafür freigegeben hat, wie dies die privaten Beschwerdegegner geltend machen.

E. 4

... Demgemäss entscheidet die Kammer: 1. Die Beschwerde wird abgewiesen. ...

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.